



Jahresbericht 2019

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)

gegründet 1897

Hauptstelle:

Solinger Str. 51 - 59
40764 Langenfeld

Telefon: (02173) 909-0
Telefax: (02173) 909-409
Internet: www.sparkasse-langenfeld.de
e-mail: info@sparkasse-langenfeld.de

Filialen:

Bienenweg 2
Hans-Litterscheid-Platz 5

Selbstbedienungsstandorte:

Hardt 81
Hauptstr. 43
Hugo-Zade-Weg 2
Kirchstr. 39

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. ist als Anstalt des öffentlichen Rechts im Handelsregister A unter Nr. 16338 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin/Bonn angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Langenfeld.

Inhalt

Lagebericht

	Vorbemerkung	5
1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld	5
2.	Wirtschaftsbericht	
	2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
	2.2. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	8
	2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung	9
	2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	12
3.	Nachtragsbericht	14
4.	Risiko- und Chancenbericht	
	4.1. Risikomanagementsystem	15
	4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	17
	4.3. Chancenbericht	24
	4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage	24
5.	Prognosebericht	
	5.1. Rahmenbedingungen	25
	5.2. Gesamtaussage	27
	Jahresabschluss - Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung	29
	Anhang	33
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	52
	Bericht des Verwaltungsrates	57

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer A 16338 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Langenfeld (Rhld.). Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Städte Düsseldorf, Hilden, Leichlingen, Leverkusen, Monheim und Solingen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Stadt-Sparkasse Langenfeld ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,94 % auf 202 aktiv beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert, von denen 109 vollzeitbeschäftigt, 80 teilzeitbeschäftigt sowie 13 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr mit drei Filialen und vier Selbstbedienungsstandorten nicht verändert.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld führt den traditionellen Gedanken der Sparkassen mit modernen Mitteln in die Zukunft. Als selbstständige Sparkasse ist ihre Geschäftspolitik darauf ausgerichtet, die Balance zwischen Wirtschaftlichkeit, regulatorischen Anforderungen sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu halten. Die Nähe zum Kunden ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Unser Anspruch ist es, da zu sein, wo der Kunde uns erwartet. Neben dem stationären Vertrieb in den Geschäftsstellen stehen unseren Kunden das Kunden-Service-Center sowie der eigene Internetauftritt zur Verfügung. Damit stellen wir uns darauf ein, dass der Kontakt zum Kunden zukünftig noch mehr als heute über mediale Kanäle stattfinden wird. Die Digitalisierung des Bankgeschäfts und das daraus resultierende veränderte Kundenverhalten erfordern signifikante Anpassungsprozesse in der Finanzbranche, insbesondere eine Überprüfung und Aktualisierung der Vertriebsstruktur. Der Kern der Sparkassentätigkeit liegt künftig mehr denn je in der qualifizierten Beratung und dem Verkauf sowohl einfacher als auch erklärungsbedürftiger Bankprodukte. Die Struktur unserer Geschäftsstellen haben wir darauf ausgerichtet.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld nimmt ihren öffentlichen Auftrag ernst und ist ein aktiver Förderer des kommunalen Gemeinschaftsdenkens. Das Geschäftsmodell unseres Hauses beinhaltet eine „Bürgerdividende“ in Form von Spenden und Sponsoringmaßnahmen sowie die Dotierung einer selbstständigen Sparkassenstiftung, die den Langenfelder Vereinen, Institutionen und Bürgern zugutekommt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Konjunktur hat auf globaler Ebene deutlich an Schwung verloren: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarprognose berichtet, wuchs die Weltwirtschaft in 2019 um 2,9 % nach 3,6 % in 2018 und verzeichnete damit das schwächste Wachstum seit zehn Jahren. Der Welthandel nahm lediglich um 1 % zu. Als ein Auslöser dieser Entwicklung gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und China. Davon waren insbesondere Länder mit hohen Anteilen von Ex- und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt betroffen.

Deutschland verzeichnete in 2019 das zehnte Wachstumsjahr in Folge und damit die längste Wachstumsperiode seit der Wiedervereinigung. Aber auch hier hat sich die Konjunktur deutlich abgekühlt. Bereits in 2018 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit +1,5 % schwächer als im entsprechenden Vorjahr (+2,7 %). In 2019 ließ das Wachstum im Jahresdurchschnitt mit 0,6 % weiter nach. Seit dem Frühjahr 2019 war de facto eine Stagnation festzustellen.

Auffällig in 2019 war die zweigeteilte Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete Rückgänge, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Die binnenorientierten Wirtschaftszweige entwickelten sich dagegen weiterhin gut. Das Baugewerbe stach erneut hervor; hier stieg die Bruttowertschöpfung um 4 %.

Die privaten Konsumausgaben legten – befördert durch eine weiterhin gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation – in 2019 deutlich zu, sogar stärker als in den beiden Vorjahren (+1,6 %). Ein Anstieg der Nettolöhne und -gehälter um 3,7 % sowie gestiegene Transfereinkommen (u. a. Renten) führten zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 2,8 % (nominal). Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 % praktisch unverändert.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt war trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung weiter robust, insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen stieg weiter an. Eine positive Entwicklung nahm auch die Arbeitslosigkeit, die mit 2.267.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ein neues Rekordtief erreicht hat. Die Arbeitslosenquote sank bundesweit von 5,2 % auf 5,0 %, in Nordrhein-Westfalen von 6,8 % auf 6,5 %. Damit verzeichnete Nordrhein-Westfalen erneut die höchste Quote aller westdeutschen Flächenstaaten. Ganz kann sich der Arbeitsmarkt der konjunkturellen Eintrübung jedoch nicht entziehen. So stiegen die Anträge auf Kurzarbeit deutlich, allerdings von einem niedrigen Niveau ausgehend. Auch die Geschwindigkeit, in der Arbeitslosigkeit abgebaut und Beschäftigung aufgebaut wurde, hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verlangsamt. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung größerer Entlassungsankündigungen, die deutlich über Einzelfälle hinausgingen.

Hinsichtlich der Unternehmensinsolvenzen war festzustellen, dass der zehn Jahre anhaltende Rückgang zum Stillstand gekommen ist. Allerdings lag die Zahl der Insolvenzen im Unternehmensbereich immer noch auf einem 25-Jahre-Tiefstand. Im verarbeitenden Gewerbe, dem Wirtschaftsbereich, von dem die aktuelle konjunkturelle Eintrübung im Wesentlichen ausgeht, gab es im Jahr 2019 einen spürbaren Anstieg der Insolvenzen (+6,6 %). Die privaten Insolvenzen entwickelten sich 2019 abermals rückläufig (-3,0 %), damit wurde der tiefste Stand seit 15 Jahren erreicht.

Die Verbraucherpreise entwickelten sich in Deutschland im vergangenen Jahr mit +1,4 % – ähnlich wie in den Vorjahren – moderat. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB), die einen Preisanstieg von unter, aber nahe 2 % anstrebt.

Die Erwartungen im Jahr 2018, die EZB werde ihre Geldpolitik in 2019 straffen und auch den Einlagenzins wieder anheben, haben sich als unzutreffend erwiesen. Vielmehr hat die EZB am 23. September 2019, u. a. angesichts der konjunkturellen Entwicklung, beschlossen, die Geldpolitik weiter zu lockern. So wurde u. a. der Zinssatz für die Anlage von Reserveguthaben der Banken, die über die Mindestreserve

hinausgehen („Überschussreserven“), weiter von -0,4 % auf -0,5 % abgesenkt und entschieden, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Anleihe-Ankaufprogramms ab dem 1. November 2019 wiederaufgenommen werden. Neu eingeführt wurde allerdings ein zweistufiges System für die Verzinsung der Überschussreserven, mit dem ein bestimmter Teil dieser Reserven von Negativzinsen befreit wurde.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 geprägt von weiteren Kurssteigerungen am Aktienmarkt sowie einem deutlichen Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Der Deutsche Aktienindex stieg im Vergleich zum Jahresbeginn um rd. 25 % und erreichte kurz nach dem Jahreswechsel 2019/2020 einen neuen historischen Höchstwert. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war ein kontinuierlicher Zinsrückgang, insbesondere im III. Quartal 2019, festzustellen. Trotz einer leichten Erholung im IV. Quartal 2019 verharren diese auch für die Konditionen im Kundengeschäft der Banken wichtigen Bezugsgrößen weiterhin auf extrem niedrigen Niveau, teilweise auch noch im negativen Bereich.

Da die konjunkturelle Eintrübung – zumindest bislang – weitgehend auf den Industriesektor beschränkt war und sich die anderen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2019 als stabil erwiesen haben, stellte sich die gesamtwirtschaftliche Situation aus der Sicht der Finanzdienstleistungsbranche weiterhin recht positiv dar, allerdings etwas verhaltener als im Vorjahr. Jedoch steht die Finanzbranche unverändert vor großen Herausforderungen, resultierend aus dem niedrigen Zinsniveau, einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, erhöhten Investitionserfordernissen durch die Digitalisierung sowie weiterhin steigenden Anforderungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bankenregulierung.

Insgesamt waren bei den Banken in Deutschland im Jahr 2019 weiterhin eine starke Kreditnachfrage und hohe Zuflüsse bei den Kundeneinlagen zu verzeichnen. Die Kredite an inländische Nichtbanken (ohne Geldmarkt- und andere Wertpapiere) stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2019 um 4,4 % nach 3,3 % im Jahr 2018. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Buchkredite an Unternehmen und Privatpersonen, insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau. Das war auch bei den Sparkassen in unserem Verbandsgebiet zu verzeichnen, deren Kreditvolumen um 4 % anstieg. Einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren, wie bereits im Vorjahr, die Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,1 %) sowie der private Wohnungsbau (+4,3 %).

Angesichts der niedrigen bzw. negativen Verzinsung von traditionellen Anlageprodukten und einem Mangel an sicheren Anlagealternativen steigerten die Kunden in 2019 erneut ihre kurzfristig verfügbaren Bankguthaben. Während die Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Nichtbanken nach Angaben der Bundesbank bis November 2019 um 3,9 % stiegen, nahmen die täglich fälligen Einlagen um 7,9 % zu; dazu trugen insbesondere die Unternehmen und Privatpersonen bei. Damit bestätigt sich ein Trend der zurückliegenden Jahre.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten einen verstärkten Zufluss an Kundeneinlagen (+4,7 %). Einen höheren prozentualen Mittelzufluss hatte es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,1 % gegeben. Dem gesamten Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie auch in den zurückliegenden Jahren – zu sehr starken Mittelzuflüssen (+9,1 %).

Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute führte zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen. Diese wurden bislang in der Breite nicht an die privaten Kunden weitergegeben. Vor diesem Hintergrund belastete die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom September 2019, den Zinssatz für die Anlage von Überschussreserven der Banken um 0,1 %-Punkte auf -0,5 % zu senken, die Kreditinstitute weiter.

Während sich die gesamtwirtschaftliche Situation überwiegend positiv auf die Geschäftsentwicklung der Banken, insbesondere im Kreditgeschäft, auswirkte, macht sich das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige und im Jahr 2019 nochmals deutlich rückläufige Zinsniveau kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken bspw. die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten bis November 2019 im Durchschnitt um 0,6 %-Punkte auf 1,3 %. Dem stehen aufgrund der im Jahr 2019 weit überwiegend unveränderten Nullzinsuntergrenze kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insb. Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. In Folge dieser Entwicklung war auch der Zinsüberschuss der rheinischen Sparkassen im Jahr 2019 weiter-

hin deutlich rückläufig. Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage, so dass die Kreditinstitute in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung, wie z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen und der Anzahl der Beschäftigten, ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2018 konnten die Verwaltungskosten damit insgesamt stabil gehalten werden.

Diese Analyse gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten im Jahr 2019 durch leicht gesteigerte Provisionsüberschüsse und leicht rückläufige Verwaltungsaufwendungen jedoch nur zum Teil ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Entlastend wirkte sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Branchenvergleich für das Jahr 2018 das in Folge der guten wirtschaftlichen Lage der Binnenwirtschaft und rückläufiger Insolvenzzahlen sehr niedrige Niveau der Kreditvorsorge aus. Dies dürfte sich auch im Jahr 2019 branchenweit nicht grundlegend anders darstellen. Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegt sich in diesem Trend.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2019 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 1. Juli 2019 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch machte, innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % festzulegen. Damit reagierte sie nach eigenen Angaben u. a. auf das anhaltend starke Kreditwachstum.

Im 1. Halbjahr 2019 haben die Bundesbank und die BaFin 1.412 Banken und Sparkassen zu ihrer aktuellen und zukünftigen Ergebnislage auf der Basis der eigenen Plandaten und zu fünf vorgegebenen Zinsszenarien befragt. Mit der Befragung wurden annähernd alle kleinen und mittelgroßen Institute erfasst. Insbesondere im Szenario weiter fallender Zinsen (-1 %-Punkt) zeigen die Ergebnisse einen deutlichen Gewinnrückgang in den Folgejahren. Da die tatsächliche Zinsentwicklung sich im 2. Halbjahr 2019 diesem Szenario bereits deutlich angenähert hat, ist branchenbezogen auch 2020 mit einem Ergebnisrückgang zu rechnen. Vor diesem Hintergrund steigt nach den Ergebnissen der Umfrage auch die Bereitschaft zur Weitergabe negativer Zinsen im Privat- und Firmenkundengeschäft.

2.2. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Gesamtkapitalquote nach CRR
(Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)
- Eigenkapitalzuführung
(Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Zuführung zur Sicherheitsrücklage)
- Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS
(Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Vorgaben des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen, in % der DBS)
- Cost-Income-Ratio (CIR)
(Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Vorgaben des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)
- Bewertungsergebnis Kreditgeschäft in % der DBS
(Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen, Direkt-Abschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Ab- und Aufzinsungen von unverzinslichen bzw. minderverzinslichen Forderungen, in % der DBS)
- Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft in % der DBS
(Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere, realisierte Kursgewinne und -verluste, in % der DBS)

2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung TEUR	Veränderung %	Anteil in % der Bilanz- summe %
	2019	2018			
	TEUR	TEUR			
Bilanzsumme	1.496.686	1.462.614	+34.072	+2,33	-
DBS	1.518.560	1.463.096	+55.464	+3,79	-
Geschäftsvolumen	1.512.877	1.481.354	+31.523	+2,13	-
Forderungen an Kreditinstitute	31.741	83.823	-52.082	-62,13	2,12
Forderungen an Kunden (inkl. Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten)	1.195.975	1.177.114	+18.861	+1,60	79,91
Wertpapiieranlagen (Depot A)	166.495	159.293	+7.202	+4,52	11,12
Beteiligungen	19.050	19.050	0	0,00	1,27
Sachanlagen	9.615	20.380	-10.765	-52,82	0,64
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249.049	262.019	-12.970	-4,95	16,64
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.046.214	1.015.823	+30.391	+2,99	69,90
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	46	-46	-100,00	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	128	-128	-100,00	0,00
Rückstellungen	19.541	16.691	+2.850	+17,08	1,31
Eigenkapital	178.237	164.371	+13.866	+8,44	11,91

2.3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 1.481.354 TEUR auf 1.512.877 TEUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.462.614 TEUR auf 1.496.686 TEUR gestiegen.

2.3.2. Aktivgeschäft

2.3.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken wie geplant erheblich von 83.823 TEUR auf 31.741 TEUR. Der Rückgang ist vor allem auf die Verringerung des laufenden Guthabens bei der eigenen Landesbank zurückzuführen, welches in Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Barreserve) umgeschichtet wurde.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen.

Es besteht zudem ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 10.000 TEUR (Vorjahr: 10.000 TEUR).

2.3.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) erhöhten sich wie geplant leicht von 1.177.114 TEUR auf 1.195.975 TEUR.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren ebenfalls im langfristigen Bereich Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2019 auf 266.238 TEUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich.

2.3.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr wie geplant um insgesamt 7.202 TEUR auf 166.495 TEUR.

Für die Zunahme war insbesondere der aus Zukäufen resultierende Anstieg bei der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 5.959 TEUR maßgeblich. Die Bestände von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stiegen um 1.243 TEUR.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist in Anleihen von sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien) i. H. v. insgesamt 10.702 TEUR engagiert. Alle Anleihen notierten per 31.12.2019 über pari.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir aufgrund attraktiver Renditeperspektiven Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von 5.749 TEUR getätigt.

2.3.2.4. Beteiligungen

Trotz der geplanten Erwartung, wonach Abschreibungen auf Beteiligungen nicht auszuschließen sind, waren Abschreibungen auf Beteiligungen nicht vorzunehmen.

2.3.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen gingen von 20.380 TEUR auf 9.615 TEUR zurück. Dieser deutliche Rückgang ist in erster Linie auf den Verkauf eines Anlageobjektes und eines Zweigstellengebäudes zurückzuführen.

2.3.3. Passivgeschäft

2.3.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden wie geplant zurückgeführt, nämlich im Vergleich zum Vorjahr um 12.970 TEUR auf 249.049 TEUR, da auslaufende Refinanzierungsmittel im Berichtsjahr nur teilweise ersetzt wurden.

2.3.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 1.015.823 TEUR auf 1.046.214 TEUR. Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden erwartungsgemäß liquide Anlageformen. Dabei fiel der Anstieg deutlicher als erwartet aus.

Die Zunahme resultiert teilweise aus der positiven Entwicklung der Normalspareinlagen (ohne besondere Laufzeitvereinbarung). Ihr Bestand stieg um 20.898 TEUR auf 308.901 TEUR. Demgegenüber gingen Sondersparformen, Festzinsspareinlagen sowie Sparkassenbriefe weiter spürbar zurück. So sank beispielsweise der Zuwachssparbestand um 6.874 TEUR auf 5.823 TEUR, Festzinsspareinlagen um 6.959 TEUR auf 6.307 TEUR und Sparkassenbriefe (ohne Nachrang) um 17.474 TEUR auf 117.794 TEUR.

Der Bestand der täglich fälligen Einlagen betrug 536.392 TEUR und war damit um 36.422 TEUR höher als im Vorjahr.

Der Zuwachs wurde von der privaten wie auch von der geschäftlichen Kundschaft bewirkt.

2.3.3.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhten sich in 2019 um 2.850 TEUR auf 19.541 TEUR. Die Erhöhung ist in erster Linie auf den Anstieg bei den Pensions- und Steuerrückstellungen zurückzuführen.

2.3.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2019 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Während sich der Bestand an Konten leicht verringerte, konnte der Bestand an vermittelten Kreditkarten leicht gesteigert werden. Der Rückgang der Kontenanzahl betraf hauptsächlich Sparkonten.

Vermittlung von Wertpapieren

Das niedrige Zinsniveau sowie die positive Entwicklung an den Aktienmärkten führten zu einer deutlichen Belebung des Wertpapierumsatzes. Dieser nahm gegenüber dem Vorjahr um 17,89 % zu und erreichte einen Wert von 120.850 TEUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich vorrangig auf Eigentumswohnungen. Es wurden insgesamt 47 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 23,68 % bedeutet.

Vermittlung von Versicherungen

An Sachversicherungen konnten 314 Stück mit einem Beitrag von 81 TEUR vermittelt werden, was eine Steigerung von 7,47 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Aufgrund des verstärkten Vertriebs im Bereich der Lebens- und Rentenversicherungen als Anlagealternative in der Niedrigzinsphase fiel die Steigerung mit 43,76 % hier noch deutlicher aus. Es konnten 800 Verträge mit einer Versicherungssumme von 13.221 TEUR vermittelt werden.

2.3.5. Derivate

Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage wird sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019 erhöhen. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 eine Sicherheitsrücklage von 96.454 TEUR (Vorjahr 93.088 TEUR) aus. Daneben verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 10.500 TEUR auf 81.783 TEUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 16,78 % deutlich (im Vorjahr: 16,34 %) die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierte Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischer Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen (SREP) gemäß CRR. Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2019 beläuft sich auf 1.016.148 TEUR und die Eigenmittel auf 170.474 TEUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 15,79 % des Gesamtrisikobetrags.

Die für 2019 prognostizierte Zuführung zu den Eigenmitteln aus dem Jahresabschluss 2018 konnte deutlich übertroffen werden. Die Gesamtkapitalquote nach CRR stieg zum Meldestichtag 31.12. von 16,34 % (2018) auf 16,78 % (2019). Die Steigerung fiel geringer aus als erwartet, da die risikogewichteten Aktiva, als Bezugsgröße zum Eigenkapital, über Plan gestiegen sind.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im Berichtsjahr stets über dem zu erfüllenden Mindestwert von 1,0. Zum 31. Dezember 2019 lag die LCR-Quote bei 2,2. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Darüber hinaus wurden hier weitere Guthaben zur Verbesserung der Liquiditätsdeckungsquote unterhalten.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	+29.432	+27.846	+1.586	+5,70
Provisionsüberschuss	+8.348	+8.300	+48	+0,58
Sonstige betriebliche Erträge	+6.219	+2.569	+3.650	+142,08
Personalaufwand	-14.059	-13.353	-706	+5,29
Anderer Verwaltungsaufwand	-6.440	-6.461	+21	-0,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.660	-1.486	-174	+11,71
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	+21.841	+17.415	+4.426	+25,41
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-1.451	-4.547	+3.096	-68,09
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-10.500	-5.300	-5.200	+98,11
Ergebnis vor Steuern	+9.890	+7.567	+2.323	+30,70
Steueraufwand	-6.524	-4.269	-2.255	+52,82
Jahresüberschuss	+3.366	+3.299	+67	+2,03

(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,01 % (Vorjahr 1,10 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Es lag damit über dem Durchschnitt der anderen Verbandssparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte spürbare Rückgang konnte insbesondere durch das besser als erwartet ausgefallene Zins- und Provisionsergebnis abgemildert werden.

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich von 55,59 % auf 57,69 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss einschließlich der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 5,70 % auf 29.432 TEUR. Bei rückläufigem Zinsaufwand konnte ein steigender Zinsertrag verbucht werden. Im Berichtsjahr konnten hoch verzinsliche institutionelle Refinanzierungen fast vollständig durch günstigere ersetzt werden. Der Zinsertrag verbesserte sich durch die deutlich gestiegene Vereinnahmung von Vorfälligkeitsentgelten. Das Zinsgeschäft stellte nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle dar. Nach dem Rückgang der Vorjahre konnte die Zinsspanne in 2019 geringfügig um 0,04 %-Punkte auf 1,94 % der Durchschnittsbilanzsumme gesteigert werden.

Der Provisionsüberschuss konnte entgegen der Planung gesteigert werden. Er erhöhte sich leicht um 0,58 % im Vergleich zum Vorjahr. Gründe hierfür waren die besser als erwartet ausgefallenen Provisionserträge aus der Vermittlung von Immobilien und die Wertpapierprovisionserträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen aufgrund der Veräußerung von Bestandsimmobilien deutlich um 3.650 TEUR (+142,08 %).

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der Planung gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus der Tarifierhöhung für 2019 um 5,29 % auf 14.059 TEUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich entgegen der Planung leicht um 0,33 % auf 6.440 TEUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe von 1.451 TEUR (Vorjahr: 4.547 TEUR) vorgenommen. Aus dem Kreditgeschäft ergab sich erneut ein negatives Bewertungsergebnis (0,05 % der DBS), das jedoch unter dem Vorjahreswert lag. Auch das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund von Abschreibungen erneut negativ dar (0,04 % der DBS), verbesserte sich aber ebenfalls gegenüber dem Vorjahreswert. In beiden Bereichen erzielte die Sparkasse ein deutlich besseres Ergebnis als geplant.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 10.500 TEUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 2.255 TEUR auf 6.524 TEUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf der sehr erfreulichen Ertragsentwicklung sowie der Umsetzung einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Stadt-Sparkasse Langenfeld mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 sehr zufrieden. Die Planungen hinsichtlich der Ertragslage wurden deutlich übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,225 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt sehr zufrieden. Entgegen unserer Planung konnte ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden, was in erster Linie auf die erfreuliche Entwicklung im Zins- und Provisionsertrag zum einen und auf Sondereffekte aus der Veräußerung von Immobilien des Anlagebestandes zum anderen zurückzuführen ist. Somit war eine die Planung überschreitende deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die Risiken aus dem Geschäftsbetrieb transparent und dadurch steuerbar zu machen. Bestehende und zukünftige Risiken sollen frühzeitig und hinreichend genau bestimmt werden, um sie so auf ein vertretbares Maß beschränken zu können und dadurch die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der Sparkasse nachhaltig sicherzustellen.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowohl die regulatorischen als auch die internen, strategischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresende 2018 hat der Vorstand für 2019 Risikolimits auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limits reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials in Höhe von 72,3 Mio. EUR sind das modifizierte Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem sowie die ermittelten Risiken stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar. Hierbei stehen die Komponenten der Erfolgsspannenrechnung im Mittelpunkt, wodurch es zu risikoartenübergreifenden Betrachtungen kommt. So fließen z. B. im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft Zinsänderungs-, Adressenausfall- und Marktpreis- bzw. Spreadrisiken ein:

Teillimit Risikotragfähigkeit	Ermitteltes Risiko in TEUR	Limit in TEUR	Auslastung
Zinsspannenrisiken	0	500	0,0 %
Liquiditätsrisiken	161	500	32,2 %
Bewertung Kredit	12.895	17.000	75,9 %
Bewertung Wertpapiere	17.129	23.000	74,5 %
Immobilienrisiken	0	500	0,0 %
Beteiligungsrisiken	2.000	2.000	100,0 %
operationelle Risiken	1.000	1.000	100,0 %
Summe	33.185	44.500	74,6 %

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt solcher außergewöhnlichen, aber durchaus plausiblen Ereignisse die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Zinsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, steigende Verwaltungsaufwendungen sowie ein konstantes Risikotragfähigkeitslimit. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Hierbei gewinnen zentrale Verbandslösungen zunehmend an Bedeutung. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Controlling, unterstützt durch den Bereich Marktfolge Kredit, wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin der Abteilung Unternehmenssteuerung/Controlling. Unterstellt ist sie dem Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv-, Sanierungs- oder Abwicklungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Strukturlimite zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen in Bezug auf Branchen und Größenklassen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Vierteljährliches Steuerungsgremium zur Sichtung der Entwicklung und Ableitung von Maßnahmen auf Kreditportfolieebene

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	940,4	917,8
Privatkundenkredite	480,9	471,5
Öffentliche Haushalte	0,0	5,1
Gesamt	1.421,3	1.394,4

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2019 wurden 66,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 33,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 35,9 % die Ausleihungen im Bereich der Immobilienbranche.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine Streuung des Ausleihgeschäfts, aber 24,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 5	83,5	51,3
6 bis 9	9,1	34,7
10 bis 12	3,8	6,5
13 bis 16	1,9	3,4
17 bis 18	0,8	3,3
ungeratet	0,9	0,8

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2019 1,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Größenkonzentration bei Engagements ab 5 Mio. EUR Gesamtkreditvolumen
- Branchenkonzentration bei der Immobilienbranche

Um Steuerungsmaßnahmen frühzeitig einleiten und damit eine Einhaltung der strategischen Ziele erreichen zu können, hat die Sparkasse eine vierteljährliche Adressenausfallrisikorunde installiert, die sich mit der Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts und den darin enthaltenen Risikokonzentrationen beschäftigt.

Insgesamt sind wir damit der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen hinreichend steuerbar ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen

werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine

Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	22.965	2.657	1.687	5.486	18.449
Pauschalwertberichtigungen	2.810	412	0	0	3.222
Gesamt	25.775	3.069	1.687	5.486	21.671

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von strategischen Limiten je Anlageklasse und Partner (Assetklasse- und Emittentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-light“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Eigenanlagenüberwachung mittels regelmäßigem Reporting
- Monatliches Steuerungsgremium zur Sichtung der Entwicklung und Ableitung von Maßnahmen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und Bilanzstrukturentwicklungen

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 194,0 Mio. EUR. Der Bestand umfasst Schuldverschreibungen und Anleihen (116,3 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (34,5 Mio. EUR), Immobilienfonds (15,7 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen (27,5 Mio. EUR).

Die direkt oder indirekt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 73,9 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Immobilienfonds vor.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 35,7 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von markt-abhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktziinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Strategische Limite und internes Ampelsystem als Frühwarnsystem in Bezug auf den Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Begrenzung der Differenz zwischen der Duration auf der Aktiv- und Passivseite durch Vorgabe einer strategischen Höchstgrenze
- Festlegung von strategischen Limiten je Anlageklasse und strategische Vorgabe in Bezug auf die maximale Laufzeit
- Jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Portfolioüberwachung mittels regelmäßigem Reporting

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bilanzwirksame Instrumente in Form langfristiger Refinanzierungen eingesetzt. In geringem Umfang sind auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps vorhanden (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	19.533	4.783

Wesentliche Konzentrationen sind nicht vorhanden.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Berücksichtigt wird diese Risikoart im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Prinzip der Risikoklassendurchschau
- Festlegung von strategischen Limiten je Anlageklasse
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Überwachung mittels regelmäßigem Reporting

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien im Spezialfonds mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %) bzw. Berücksichtigung nach dem Prinzip der Risikoklassendurchschau
- Festlegung eines strategischen Limits auf den maximalen Aktienbestand
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Überwachung mittels regelmäßigem Reporting

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in dem Spezialfonds gehalten.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl Immobilien im Direktbestand als auch Immobilieninvestitionen insbesondere in Form von Fondsanlagen betrachtet. Die Immobilienfonds werden als Bestandteil der Marktpreisrisikosteuerung behandelt und werden im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft berücksichtigt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilien im Direktbestand anhand von Wertschwankungen geeigneter Immobilienindizes (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Festlegung von strategischen Limiten für Immobilieninvestitionen
- Überwachung mittels regelmäßigem Reporting

Immobilien im Eigenbestand konnten durch Verkäufe 2019 gezielt abgebaut werden. Das Investitionsvolumen in Immobilienfonds wurde hingegen gemäß der strategischen Zielrichtung ausgebaut. Durch die Verteilung auf verschiedene Fonds, Kapitalanlagegesellschaften sowie Immobilienarten werden Konzentrationen weitestgehend vermieden.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen (Schätzung des jährlichen Wertberichtigungsbedarfs durch Abschmelzen der stillen Reserven)

Das Beteiligungsportfolio über insgesamt 19,1 Mio. EUR besteht ausschließlich aus strategischen bzw. Funktionsbeteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur

- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands (Ausweitung der Refinanzierungsspreads, 99 % Konfidenzniveau, Haltedauer 12 Monate)
- Strategische Vorgabe in Form einer Mindestquote an Kundeneinlagen zur Refinanzierung des Kundenkreditgeschäfts
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Überwachung mittels regelmäßigem Reporting

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung auf Basis der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im kombinierten Stressszenario institutseigener und marktweiter Ursachen beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 21 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 218 % und lag im Jahresverlauf zwischen 163 % und 236 %.

Es liegen keine wesentlichen Konzentrationen vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis einer Szenarioübersicht
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Jährliche Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Jährliche Durchführung eines Expertenworkshops zur Steuerung operationeller Risiken
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Überwachung mittels regelmäßigem Reporting

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage führen und den erwarteten leichten Rückgang des Zinsüberschusses kompensieren.

Durch Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien ergeben sich Chancen im Bereich der Prozessoptimierung sowie dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2019 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 74,6 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

In Bezug auf die strategische Ausrichtung und unter Berücksichtigung der geplanten Geschäfts- und Ertragsentwicklung, erwarten wir für 2020 keine wesentliche Änderung der Gesamtrisikosituation. Risiken der darüber hinausgehenden Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Prognosebericht

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Chancen bzw. Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven bzw. negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.1.1. Ausblick 2020

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2020 verzeichnet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

5.1.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Wohnungsbaugeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Die Einlagenseite wird angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus nach wie vor von einer hohen Liquiditätsneigung der Kunden mit weiter steigenden Beständen geprägt sein.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

5.1.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau rechnen wir weiter mit rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft und einem leicht sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Rückgang aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein konsequentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein leicht sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,93 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1,5 Mrd. EUR.

Auswirkungen der Corona-Pandemie waren in diesen Planungen noch nicht berücksichtigt.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft planen wir vorsichtig – nach den moderaten Zuführungen im Vorjahr und trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik – mit einem erhöhten Risikovorsorgebedarf. Dies ergibt sich auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Aus den Eigenanlagen planen wir, aufgrund einer konservativen Anlagepolitik, ursprünglich mit einem Bewertungsergebnis auf Vorjahresniveau. Aufgrund der Einbrüche an den Aktienmärkten in Folge der Pandemie zeichnet sich jedoch ein erhöhter Abschreibungsbedarf im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft ab, dessen Entwicklung bis zum Jahresende 2020 noch nicht abschätzbar ist. Die eingerichteten Steuerungsinstrumente gewährleisten in diesem Zusammenhang kurzfristige Entscheidungen, die sowohl die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 als auch die Ertragslage in den kommenden Jahren berücksichtigen.

Für das sonstige Bewertungsergebnis planen wir – nach dem deutlich positiven Ergebnis des Vorjahres in Folge eines Immobilienverkaufs – aus Vorsichtsgründen weiteren Risikovorsorgebedarf aus unserer Verbundbeteiligung ein.

Bei der CIR erwarten wir für 2020 einen leicht höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 11,5 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers, des antizyklischen Puffers und des SREP-Zuschlags von insgesamt 3,0 Prozentpunkten liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 16,78 % deutlich überschritten. Aktuell gehen wir davon aus, dass die konjunkturellen Folgen der Corona-Pandemie die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung deutlich negativ beeinflussen werden, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jedoch weiterhin eingehalten werden können.

5.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Erschwerend kommen ab dem Jahr 2020 die Auswirkungen der Corona-Krise hinzu.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein, in Folge der Pandemie jedoch auf einem deutlich geringeren Niveau als in den Vorjahren.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als grundsätzlich günstig, aber in Abhängigkeit von den Auswirkungen der Corona-Krise möglicherweise stark belastet.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Langenfeld, den 31. Mai 2020

Der Vorstand

Dirk Abel

Stefan Noack

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

der Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)

Sitz	Solinger Str. 51 – 59 40764 Langenfeld
eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Düsseldorf A 16338
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf



Der vollständige, der gesetzlichen Form entsprechende und mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes versehene Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf hinterlegt.

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

	Euro	Euro	Euro	31.12.2018 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		9.558.507,59		7.545
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>78.980.755,84</u>		<u>12.184</u>
			88.539.263,43	19.729
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		21.419.904,72		73.500
b) andere Forderungen		<u>10.321.311,48</u>		<u>10.322</u>
			31.741.216,20	83.823
4. Forderungen an Kunden			<u>1.179.742.350,30</u>	<u>1.158.290</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	668.941.862,58 Euro			(670.830)
Kommunalkredite	<u>7.188.142,92 Euro</u>			<u>(7.504)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		49.631.755,17		52.887
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	49.631.755,17 Euro			(52.887)
bb) von anderen Emittenten		<u>66.395.773,73</u>		<u>61.897</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	31.139.720,04 Euro		116.027.528,90	114.785
				(61.897)
c) eigene Schuldverschreibungen				-
Nennbetrag	-,- Euro			(-)
			116.027.528,90	114.785
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>50.466.516,83</u>	<u>44.508</u>
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			<u>19.050.030,30</u>	<u>19.050</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			<u>41.720,70</u>	<u>84</u>
darunter:				
Treuhandkredite	41.720,70 Euro			(84)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		26.046,00		32
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			26.046,00	32
12. Sachanlagen			<u>9.615.481,00</u>	<u>20.380</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>429.312,82</u>	<u>626</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.006.094,13</u>	<u>1.308</u>
Summe der Aktiva			1.496.685.560,61	1.462.614

Passivseite

31.12.2018
Tsd. EUR

	Euro	Euro	Euro	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		<u>1.651.227,11</u>		<u>1.374</u>
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>247.398.045,45</u>		<u>260.646</u>
			<u>249.049.272,56</u>	<u>262.019</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>369.584.015,93</u>			<u>352.695</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>10.732.340,54</u>			<u>18.748</u>
		<u>380.316.356,47</u>		<u>371.443</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>536.392.443,82</u>			<u>499.970</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>129.505.081,14</u>			<u>144.410</u>
		<u>665.897.524,96</u>		<u>644.380</u>
			<u>1.046.213.881,43</u>	<u>1.015.823</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		---		<u>46</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		---		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	---			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	---			(-)
			---	<u>46</u>
3a. Handelsbestand			---	<u>-</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>41.720,70</u>	<u>84</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>41.720,70</u>			<u>(84)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>1.909.578,44</u>	<u>1.747</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.693.220,92</u>	<u>1.706</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>13.452.460,00</u>		<u>11.876</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>2.770.902,74</u>		<u>1.723</u>
c) andere Rückstellungen		<u>3.317.324,89</u>		<u>3.091</u>
			<u>19.540.687,63</u>	<u>16.691</u>
8. (weggefallen)			---	<u>-</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			---	<u>128</u>
10. Genusrechtskapital			---	<u>-</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	---			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>81.783.026,47</u>	<u>71.283</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		---		<u>-</u>
b) Kapitalrücklage		---		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>93.088.152,70</u>			<u>89.790</u>
cb) andere Rücklagen	---			<u>-</u>
		<u>93.088.152,70</u>		<u>89.790</u>
d) Bilanzgewinn		<u>3.366.019,76</u>		<u>3.299</u>
			<u>96.454.172,46</u>	<u>93.088</u>

Summe der Passiva

1.496.685.560,61 1.462.614

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		---		<u>-</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>16.190.642,99</u>		<u>18.740</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		---		<u>-</u>
			<u>16.190.642,99</u>	<u>18.740</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		---		<u>-</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		---		<u>-</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>105.449.441,69</u>		<u>87.893</u>
			<u>105.449.441,69</u>	<u>87.893</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2018 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>35.234.150,45</u>			<u>34.736</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>2.115,89</u> Euro			<u>(8)</u>
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>260.588,48</u> Euro			<u>(207)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1.077.405,22</u>			<u>1.427</u>
		<u>36.311.555,67</u>		<u>36.163</u>
		<u>8.819.150,54</u>		<u>10.606</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.238.761,73</u> Euro			<u>(1.113)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>93.560,43</u> Euro			<u>(201)</u>
			<u>27.492.405,13</u>	<u>25.557</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>1.662.853,85</u>		<u>2.038</u>
b) Beteiligungen		<u>277.631,08</u>		<u>251</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>1.940.484,93</u>	<u>2.289</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>8.985.949,71</u>		<u>8.847</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>637.574,69</u>		<u>547</u>
			<u>8.348.375,02</u>	<u>8.300</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>6.219.329,45</u>	<u>2.569</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>103,71</u> Euro			<u>(0)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>44.000.594,53</u>	<u>38.715</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>10.432.268,95</u>			<u>10.471</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.626.398,60</u>			<u>2.882</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>1.707.776,30</u> Euro		<u>14.058.667,55</u>	<u>13.353</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>6.440.201,61</u>		<u>(1.100)</u>
			<u>20.498.869,16</u>	<u>6.461</u>
				<u>19.814</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>843.861,86</u>	<u>954</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>720.330,67</u>	<u>435</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>84,28</u> Euro			<u>(1)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>1.451.330,02</u>	<u>4.547</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>1.451.330,02</u>	<u>4.547</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			<u>-,-</u>	<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>10.500.000,00</u>	<u>5.300</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>9.986.202,82</u>	<u>7.664</u>
20. Außerordentliche Erträge			<u>-,-</u>	<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>96.198,00</u>		<u>96</u>
darunter:				
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	<u>96.198,00</u> Euro			<u>(96)</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>96.198,00</u>	<u>96</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.477.190,13</u>		<u>4.195</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>46.794,93</u>		<u>74</u>
			<u>6.523.985,06</u>	<u>4.269</u>
25. Jahresüberschuss			<u>3.366.019,76</u>	<u>3.299</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>3.366.019,76</u>	<u>3.299</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>3.366.019,76</u>	<u>3.299</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>3.366.019,76</u>	<u>3.299</u>

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Eine Zinsabgrenzung aus negativen Zinsen wurde demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehört.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 %, herangezogen.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir, abweichend zum Vorjahr, die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cash-flow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei wurden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Für die Pensionsrückstellungen haben wir im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahre zu verteilen. Im Jahr 2019 wurde ein Betrag von 0,1 Mio. EUR zugeführt, der in dem GuV-Posten „außerordentliche Aufwendungen“ enthalten ist. Der in Folgejahren noch zuzuführende Betrag beläuft sich auf 0,5 Mio. EUR.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 7,0 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 1,5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate ausschließlich im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 1.524.842,64 EUR bzw. 1.492.485,77 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	19.805.675,95	72.122.249,57

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000.000,00
mehr als fünf Jahre	0,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	276.603,00	276.603,00

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
bis drei Monate	30.596.293,13
mehr als drei Monate bis ein Jahr	75.953.519,49
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	266.814.953,12
mehr als fünf Jahre	747.918.839,83
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	57.856.320,66

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten: 31.12.2019
EUR

Beträge, die bis zum 31.12.2020 fällig werden 28.324.420,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

31.12.2019
EUR

börsennotiert 116.027.528,90
nicht börsennotiert 0,00

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält 100 % der Anteile an folgendem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

	Buchwert Mio. EUR	Marktwert Mio. EUR	Differenz Buchwert Marktwert Mio. EUR	Ausschüttung in 2019 Mio. EUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibun- gen Mio. EUR
renditeorientierter Mischfonds mit Schwerpunkt Renten International	34,7	34,7	0,0	1,1	ja	0,0

In diesem Posten sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Ka- pital in %	Eigenkapital in Mio. EUR (31.12.2018)	Jahresergebnis in Mio. EUR (31.12.2018)
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	0,9	1.050,5	k.A.*
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,1	3.366,6	k.A.*

*Die Angabe des Jahresergebnisses ist entfallen, da das Beteiligungsunternehmen seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen hat und die Sparkasse keinen beherrschenden Einfluss auf das betreffende Unternehmen ausüben kann.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Anlage 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2019 EUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	8.714.593,73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	867.386,00

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentlichen Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 EUR
Steuererstattungsansprüche aus 2018	112.643,00

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- betrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	846.087,87	1.045.714,29
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	83.176,31	144.337,19

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten						Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Beteiligungen	23.756.850,61	0,00	0,00	0,00	23.756.850,61	4.706.820,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.706.820,31	19.050.030,30
Immaterielle Anlagewerte	227.169,80	8.758,00	17.982,30	0,00	217.945,50	194.736,80	15.145,00	0,00	0,00	17.982,30	0,00	191.899,50	26.046,00
Sachanlagen	40.324.812,18	257.394,58	13.520.239,20	0,00	27.061.967,56	19.944.487,17	828.716,86	0,00	0,00	3.326.717,47	0,00	17.446.486,56	20.380.325,01
Sonstige Vermögensgegenstände	3.070,00	0,00	0,00	0,00	3.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.070,00

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	35.248.456,95	2.162,23

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
bis drei Monate	1.600.429,79
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.924.048,74
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	111.969.681,15
mehr als fünf Jahre	127.503.243,41

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden:

	EUR
Weiterleitungsmittel	70.355.700,52

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
bis drei Monate	2.936.148,13
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.917.380,12
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.801.447,19
mehr als fünf Jahre	75.101,17

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
bis drei Monate	14.412.145,24
mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.379.385,11
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	34.319.178,38
mehr als fünf Jahre	63.339.087,73

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 41.720,70 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 1.502.893,17 EUR (i. Vj. 1.571.462,66 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2019 1.356.578,00 EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.242 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentschädigungen für Darlehen resultieren.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 4.847 TEUR enthalten, die aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens resultieren.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 630 TEUR enthalten, die aus Nachzahlungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2014 - 2017 resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN**Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem Gewerbesteuersatz von 11,55 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Kundenforderungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten in Mio. Euro				beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. Euro
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt	
zinsbezogene Geschäfte					
Termingeschäfte					
Zinsswaps	-	10,0	10,0	20,0	-1,00

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte (clean value) werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs eingezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die EUR-Swap-Zinskurven per 31.12.2019 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 0,7 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 17,1 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,71 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2019 auf den 31.12.2019 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2018 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2018 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Ver-

mögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,7 Mio. EUR. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 1,5 Mio. EUR einzuzahlen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,8618 %). Zum 31.12.2019 beträgt der Anteil 0,8715 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2019 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 3,9 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

Abschlussprüferleistungen	285.576,26 EUR
andere Bestätigungsleistungen	30.648,12 EUR
sonstige Leistungen	-, EUR
Gesamtbetrag	316.224,38 EUR

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Die Anstellungsbedingungen basieren auf den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Für den Vorsitzenden des Vorstandes liegt die Vergütung um 3,25 % über der Obergrenze der empfohlenen Vergütungsbandbreite. Zudem wird für ihn im Ruhegeldfall auf die Anrechnung von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie von Zusatzversorgungskassen und -einrichtungen auf das Ruhegeld verzichtet.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage definierter qualitativer und mehrjähriger quantitativer Vergütungsparameter festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2019			
	Grundgehalt und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Abel, Dirk Vorsitzender	383,3	48,2	13,7	445,2
Noack, Stefan Mitglied	285,7	36,5	11,6	333,8
Summe	669,0	84,7	25,3	779,0

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Abel Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes. Der Anspruch beträgt bis zum 31.07.2024 50 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung auf 55 % an.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Noack Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes. Der Anspruch beträgt bis zum 29.02.2020 40 % und ab dem 01.03.2020 bis zum 28.02.2025 45 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt danach im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 %-Punkte auf max. 55 % an.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Vorstand	Im Jahr 2019 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2019 TEUR
Abel, Dirk Vorsitzender	647,0	3.226,8
Noack, Stefan Mitglied	639,0	2.182,0
Summe	1.286,0	5.408,8

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 300,00 EUR, ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer, je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats eine jährliche Pauschale von 1.300,00 EUR ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer; der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag. Den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für die nachgewiesene Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung eine Pauschale von 125,00 EUR als Aufwendersersatz gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR
Braschoss, Dieter	4.760,00
Brüne, Jürgen	3.100,00
Dronski, Thomas	125,00
Herweg, Dr. Günter	4.046,00
Jaegeler, Kurt	3.700,00
Lützenkirchen, Heike	2.800,00
Mark, Wolfgang	3.400,00
Meybom, Andrea	3.100,00
Noack, Frank	3.100,00
Rahnamaei, Kaweh	125,00
Schneider, Frank	8.600,00
Steiner, Detlef	2.800,00
Wenzens, Gerold	2.800,00
Wolter, Daniel	2.800,00
Zwank-Mielke, Barbara	3.689,00
Insgesamt	48.945,00

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 586.973,55 EUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen von 6.756.418,00 EUR und noch nicht gebildete Rückstellungen aus der Neubewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 341.650,00 EUR, die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt werden.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.170 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.030 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	115	117
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>80</u>	<u>83</u>
	195	200
Auszubildende	<u>10</u>	<u>10</u>
Insgesamt:	<u>205</u>	<u>210</u>

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Herr Abel (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse) ist Mitglied im Aufsichtsrat der SILAG Handel AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-langenfeld.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die wirtschaftlichen Folgen der im I. Quartal 2020 zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus bis zu einer Pandemie, führten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 zu deutlichen Kursrückgängen bei einem Teil der von uns gehaltenen Wertpapiere und wird sich somit auf deren Bewertung negativ auswirken.

Für eine verlässliche Beurteilung der Auswirkungen auf den gesamten Kreditbestand ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen deutlich verschlechtert haben bzw. verschlechtern werden, sind in Folge dessen auch erhöhte Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft zu erwarten.

Daraus würden sich zum 30.04.2020 Belastungen unserer Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, die sich deutlich auf unsere Ertragslage und geringfügig auf unsere Vermögenslage und unsere Finanzlage auswirken würden.

Da nach unserer Auffassung – gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 04.03.2020 – die Pandemie ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind die bilanziellen Konsequenzen erst im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen.

Verwaltungsrat

Frank Schneider, Bürgermeister

Vorsitzender

Jürgen Brüne, Polizeibeamter

1. stellvertretender Vorsitzender

Heike Lützenkirchen, angest. Krankenschwester

2. stellvertretende Vorsitzende

Mitglieder**Stellvertreter**

Dieter Braschoss, selbst. Buchhalter

Tim Koesling, Steuerfachangestellter

Jürgen Brüne, Polizeibeamter

Dr. Barbara Aßmann, angest. Dipl.-Chemikerin

Dr. Günter Herweg, selbst. Datenschutzbeauftragter

Norbert Willems, selbst. Berufsbetreuer

Kurt Jaegeler, angest. Bankkaufmann i. R.

Joachim Herzig, angest. Facilitymanager

Heike Lützenkirchen, angest. Krankenschwester

Lothar Witzleb, angest. Personalfacharbeiter i. R.

Wolfgang Mark, angest. Dipl.-Verwaltungswirt

Ralf Erf, angest. Systemspezialist

Andrea Meybom, kaufm. Angestellte

Hans-Georg Jansen, angest. Dipl.-Ingenieur i. R.

Frank Noack, angest. Controller

Hans-Peter Büttgenbach, selbst. Dipl.-Ökonom i. R.

Gerold Wenzens, angest. Dipl.-Ökonom

Rolf Mewes, angest. Dipl.-Ingenieur i. R.

Barbara Zwank-Mielke, selbst. Buchhalterin

Hiltrud Markett, selbst. Buchhändlerin
(bis 24.09.2019)Michaela Detlefs-Doege, Lehrerin
(ab 25.09.2019)

Detlef Steiner, Sparkassenangestellter

Kaweh Rahnamaei, Sparkassenangestellter

Daniel Wolter, Sparkassenangestellter

Thomas Dronski, Sparkassenangestellter

Vorstand

Dirk Abel (Vorsitzender)

Stefan Noack (Mitglied)

Langenfeld, den 31. Mai 2020

Der Vorstand

Dirk Abel

Stefan Noack

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 44.000 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt:

Vollzeitkräfte	115
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>47</u>
Insgesamt	<u>162</u>

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.890 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.477 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Langenfeld (im Folgenden „Sparkasse“), Langenfeld

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hinsichtlich der Bewertung von Beteiligungen dar.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2019 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 19,1 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3.2.4.).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerkes zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs-

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, den 10. Juni 2020

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann

gez. Zechser

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde in den Sitzungen vom Vorstand umfassend und zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle wesentlichen Angelegenheiten der Sparkasse unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2019 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Sie testiert damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse gibt und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat über Detailfragen zur Geschäfts-, Risiko- und Vermögenslage am 25. Juni 2020 beraten und dem Verwaltungsrat empfohlen, die nach Sparkassengesetz NW notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Gemäß § 15 (2) d) SpkG NW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2019 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.366.019,76 EUR erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt gemäß § 24 (4) Satz 2 SpkG NW der Vertretung des Trägers im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die im Jahre 2019 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Langenfeld, den 25. Juni 2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schneider
Bürgermeister